

**Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kulturwirt/in Romanistik/Französisch des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 27. April 2016**

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kulturwirt/in Romanistik/Französisch des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 27. Mai 2015 (MittBl. 17/2015, S. 3159) wird wie folgt geändert:

**Artikel 1 Änderungen**

1. §7, Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen, Abs. 3, wird wie folgt ergänzt:

„Bei einer nicht bestandenen zweiten schriftlichen Wiederholungsprüfung kann gemäß der Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung auf Antrag eine mündliche Ergänzungsprüfung abgelegt werden. Für Sprachpraxisklausuren in den modernen Fremdsprachen können die Fachprüfungsordnungen abweichende Prüfungsformen für die mündliche Ergänzungsprüfung zulassen. Die Ergänzungsprüfung im Bereich Sprachpraxis, Aufbaumodul 3, besteht aus einer schriftlichen Übersetzung bzw. Sprachmittlungsaufgabe sowie einer schriftlichen Revision der Textrezeption-/Textproduktionsaufgabe aus der letzten nicht bestandenen Klausur, wobei die/der Kandidat/in nur die Aufgabentypen bearbeiten muss, die in der letzten nicht bestandenen Klausur mit ungenügend bewertet wurden. Der zeitliche Umfang darf 120 Minuten nicht überschreiten.“

2. Modulhandbuch, Modul 2, Titel der Lehrveranstaltungen, wird wie folgt gefasst:

„Titel der Lehrveranstaltungen: Économie 1, Médiation linguistique/Traduction 1“

**Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 21.07.2016

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften  
Prof. Dr. Angela Schrott